

# Bildungszuschuss – Antrag auf Wohnzuschuss für Lehrlinge

Das Ansuchen muss spätestens drei Monate nach Ende der jeweiligen Fachklasse, für Zweitwohnsitze bis Ende März für das vorangegangene Jahr bzw. drei Monate nach Beendigung des Lehrverhältnisses gestellt werden.

**Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!**

## I. Antragsteller/in (Lehrling)

---

Name Vorname SV-Nr./Geburtsdatum

---

Hauptwohnsitz: Straße PLZ/Ort

---

Telefonnummer privat/Geschäft E-Mail-Adresse

---

Bank IBAN BIC

Ich wohne noch bei den Unterhaltspflichtigen (Eltern):  ja  nein

Familienstand  ledig  Lebensgemeinschaft  verheiratet  
 geschieden  verwitwet

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Ich bestätige, dass ich die Unterkunftskosten, die aufgrund des Zweitwohnsitzes entstehen, selbst bezahlen muss und dass ich keine Förderungen oder Beihilfen vom AMS erhalte. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

---

Ort

Datum

Unterschrift des Lehrlings

## II. Lehrberechtigter

---

Firmenname

---

Straße

PLZ/Ort

---

Beginn des Lehrverhältnisses

Ende des Lehrverhältnisses

---

Lehrberuf

Es wird ein Beitrag des Lehrberechtigten zu den Unterkunftskosten (Pkt III und / oder IV) geleistet.

- ja, in der Höhe von € \_\_\_\_\_
- nein

---

Ort

Datum

Unterschrift, Stempel des  
Lehrberechtigten

## III. Zweitwohnsitz aufgrund eines lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuches

---

Name und Adresse der Heimleitung/des Vermieters

---

Telefonnummer, E-Mail-Adresse der Heimleitung/des Vermieters

Die Heimleitung/der Vermieter bestätigt, dass der Lehrling während des lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuches einen Zweitwohnsitz unter folgender Adresse hat:

---

Straße

PLZ/Ort

Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Unterkunftskosten für die gesamte Dauer: € \_\_\_\_\_

Die Unterkunftskosten wurden bereits bezahlt:  ja  nein

---

Ort	Datum	Unterschrift, Stempel der Heimleitung/des Vermieters
-----	-------	---

#### IV. Ganzjähriger Zweitwohnsitz aufgrund des Lehrverhältnisses

Wohnort vor Beginn des Lehrverhältnisses: \_\_\_\_\_

Der ganzjährige Zweitwohnsitz ist aus folgendem Grund notwendig: \_\_\_\_\_

---

---

---

Ich wohne  alleine  mit Partner/in  in einer WG

---

Name und Adresse des Vermieters

---

Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Vermieters

Der Vermieter bestätigt, dass der Lehrling einen Zweitwohnsitz unter folgender Adresse hat:

---

Straße PLZ/Ort

Von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Monatliche Unterkunftskosten für das Privatquartier: € \_\_\_\_\_

Die Unterkunftskosten werden vom Lehrling regelmäßig bezahlt:  ja  nein

---

Ort	Datum	Unterschrift, Stempel des Vermieters
-----	-------	--------------------------------------

## V. Unterlagen

**Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen oder – falls noch nicht vorhanden – nachzureichen:**

- Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
- Kopie des Lehrvertrags
- Bei einem ganzjährigen Zweitwohnsitz aufgrund des Lehrverhältnisses: Kopie des Mietvertrags, Haushaltsbestätigung

**Lt. § 1, Abs 8 der Richtlinien des Bildungszuschusses können nur vollständige Anträge behandelt werden, die genau ausgefüllt sind und bei denen keine Bestätigung und Beilage fehlt.**

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschuss“, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at  
Download der Richtlinien unter [www.bildungszuschuss.at](http://www.bildungszuschuss.at)